

# JURA INFO

## Legal Tech in Studium und Praxis

# Tagungsbericht zur Zweiten Passauer Junikonferenz

<https://doi.org/10.1515/jura-2022-3260>

## I. Die Junikonferenz »Smart Law«

»Legal Tech« – dieses Schlagwort findet sich immer häufiger in Broschüren von Kanzleien und in den Vorlesungen der Universitäten, es hat sich als Sammelbezeichnung für den Prozess der digitalen Transformation und die Anwendung digitaler Lösungen im juristischen Arbeitsumfeld durchgesetzt. Als erste Hochschule bundesweit führte die Universität Passau zum Wintersemester 2020/2021 einen eigenen Bachelorstudiengang »Legal Tech« ein. Und auch die Passauer Studenten zeigen sich besonders engagiert: Mitglieder der Hochschulgruppe ELSA-Passau e.V. organisierten mit Unterstützung von Prof. Dr. Thomas Riehm, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtslehre, als Schirmherr eine Tagung mit dem Titel »Junikonferenz Smart Law«, die am Wochenende vom 24.–26. Juni an der Universität Passau stattfand.

Die Veranstaltung richtete sich explizit an Studenten, mehr als hundert Interessierte reisten dafür aus ganz Deutschland nach Passau – damit war die Junikonferenz eine der bislang größten studentischen Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung und Recht. Drei Tage lang gaben 23 führende Expertinnen und Experten den Konferenzteilnehmern in Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen einen Einblick in die aktuell meistdiskutierten Fragen rund um Legal Tech und einen Ausblick auf ihre künftige Arbeitswelt. In vier verschiedenen Themenblöcken wurden die Entwicklungen insbesondere im Straf- und Zivilrecht aufgezeigt – vom universitären Angebot über die rechtsberatende Praxis bis hin zur Justiz.

## II. Ergebnisse der Konferenz

### 1. Zunehmende Bedeutung von Legal Tech

Zum Einstieg gab Alexandra Müller, Studentin an der Universität Passau und Mitglied der Initiative »recode. law«, einen Überblick über die Entwicklung des Phänomens Legal Tech: Abhängig von dem Grad, zu dem die ursprünglich von menschlichen Juristen erledigten Aufgaben übernommen werden, wird heute in Legal Tech 1.0 – dem Juristen assistierende Systeme wie Recherchedatenbanken –, Legal Tech 2.0 – automatisierende, den Juristen teilweise ersetzende Systeme wie Schriftsatzgeneratoren – und Legal Tech 3.0 – den Juristen vollständig durch künstliche Intelligenz ersetzende Systeme – unterschieden.

Obwohl der Umgang mit derartiger Technologie derzeit im juristischen Studium nur eine untergeordnete Rolle spielt, hat die Bedeutung, die ihr sowohl in der Forschung als auch in der alltäglichen Arbeit von Anwälten und Richtern zukommt, in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies verdeutlichte Prof. Dr. Riehm in seinem Grußwort: Er stellte exemplarisch eine Arbeitswoche dar, in der er bei einer Gutachtertätigkeit, in einer Arbeitsgruppe und auf einer Tagung aus verschiedensten Blickwinkeln mit der Digitalisierung im Rechtswesen befasst war.

### 2. Entwicklungen in der Praxis

Es ist allerdings keineswegs so, dass digitale Technologie gleichermaßen in allen Kanzleien, Behörden und Gerichten Einzug gehalten hat. So zeigen sich, wie Dr. Robert Bauer, Partner bei Taylor Wessing, aus seinem Alltag zu berichten wusste, allzu oft Diskrepanzen zwischen tech-

nikaversen und – zum Teil geradezu übermäßig – technikaffinen Anwälten.

Dabei hängt die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Kanzleien wesentlich vom Umfang der Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe ab. Als Beispiel für die vollautomatisierte »Kanzlei der Zukunft«, die hohe Fallzahlen mit niedrigem Personalaufwand bewältigt, kann SENKRECHT herangezogen werden: Gründungspartner Dr. Felix Netzer schilderte, wie Klagen durch KI-gestützte Schriftsaterstellung und elektronischen Versand innerhalb weniger Stunden erwidert werden können; dadurch sei auch der selbst für einige Großkanzleien noch unvorstellbare Verzicht auf ein händisch geführtes Fristenbuch möglich.



Besonders in Massenverfahren wie den Prozessen im Zusammenhang mit dem sogenannten Abgasskandal zeigt sich die Bedeutung der Digitalisierung – hier wurden und werden die umfangreichen Schriftsätze regelmäßig von Algorithmen aus modularen Textbausteinen zusammengefügt. Prof. Dr. Riehm erwartet in der Folge die Aufspaltung der Anwaltschaft in Spezialisten, die ihr juristisches Fachwissen in die Programmierung solcher Algorithmen einbringen, und Projektjuristen, die sich nur noch mit geringfügigen sprachlichen Korrekturen der automatisch erstellten Schriftsätze befassen.

In der Justiz dagegen bewegt sich die Digitalisierung noch auf einem niedrigeren Niveau. Die vergleichsweise hohe Automatisierung in der Anwaltschaft hat die Überlastung der Gerichte zur Folge: Bereits der Eingang zahlreicher Klageschriften zum Jahresende stellt ein logistisches Problem dar, da mangels flächendeckender Einführung der E-Akte teilweise das Ausdrucken und Versehen aller Schriftsätze mit Aktendeckeln und Aktenzeichen erforderlich ist. Allerdings gibt es, wie Dr. Christoph Freimuth, Referent im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, betonte, inzwischen als Reaktion auf die Entwicklungen in der Anwaltschaft auch Pilotprojekte an Gerichten,

die auf die automatisierte Analyse und Strukturierung von Schriftsätzen abzielen. Daneben wird etwa am Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme eine Datenbank entwickelt, die die Strafzumessungspraxis bundesweit abbilden und vergleichbar machen soll.

Umstrittener ist der Gebrauch von Algorithmen für Prognosen, wie sie bei der Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung, der Anordnung von Maßregeln oder bereits bei der präventiven Gefahrenabwehr erforderlich sind, und insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz anstelle des Richters. Der Anwalt Prof. Dr. Christoph Knauer hob die Rolle des Richters als »Sozialarbeiter« und den menschlichen Aspekt der Strafverteidigung hervor; eine KI anstelle des Richters ließe diese sozialen Komponenten vermissen und würde daher auch die Akzeptanz von Urteilen gefährden.



Auch die zu verhandelnden Fälle verändern sich: Ein starker Anstieg ist bei Cyberkriminalität zu verzeichnen, über die Prof. Dr. Brian Valerius, Inhaber des neuen Lehrstuhls für Künstliche Intelligenz im Strafrecht an der Universität Passau, referierte. Noch unklar ist die strafrechtliche Verantwortung in Fällen von Autonomem Fahren, wo von »Verantwortungsdiffusion« gesprochen werden kann – es kommt eine Haftung von Fahrer, Halter, Hersteller sowie Zulassungsstelle in Betracht.

### 3. Anforderungen an das juristische Studium

Einen Eindruck von den auf die Studenten zukommenden Veränderungen bot eine Reihe von Workshops: Angeleitet von Mitgliedern des Berliner Think-Tanks »ThisIsLegalDesign« bereiteten die Konferenzteilnehmer Ansätze zur Reform der juristischen Ausbildung visuell auf. Zudem gab Prof. Dr. Michael Beurskens von der Universität Passau ei-

ne Einführung in gängige Programmiersprachen und Matthias Weber von BRYTER präsentierte die gleichnamige Software, mit der sich zum Beispiel juristische Anspruchsprüfungen ohne vertiefte Programmierkenntnisse anhand von Entscheidungsbäumen schematisieren lassen.

Die Universitäten integrieren Legal Tech währenddessen in unterschiedlicher Weise in ihr Studienangebot: Prof. Dr. Michael Grünberger von der Universität Bayreuth stellte das Zusatzstudium »Informatik und Digitalisierung« vor, das interdisziplinäre Kurse zusätzlich zum Staatsexamensstudiengang vorsieht. Dr. Christina-Maria Leeb präsentierte den berufsbegleitenden LL.M. Legal Tech der Universität Regensburg und Prof. Dr. Beurskens den grundständigen LL.B. Legal Tech der Universität Passau.

Wiederholt wurde zudem deutlich gemacht, dass angehenden Juristen nicht nur (grundlegendes) technisches Verständnis, sondern auch die Fähigkeit zum verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitaler Technologie vermittelt werden muss. Dr. Oliver Gerson von der Universität Passau etwa befürwortete es, zu diesem Zweck ein Grundlagenfach »Digitalisierung« einzuführen.



Neue technische Möglichkeiten stellen aber nicht nur neue inhaltliche Anforderungen an das Studium, sondern bieten auch Möglichkeiten zu dessen Verbesserung. So hat das BMBF-geförderte Projekt »DEEP WRITE« der Universität Passau zum Ziel, die Argumentationstechnik von Jurastudenten auf Grundlage KI-gestützter Textanalyse zu verbessern. Auch einfachere, weniger technisch anspruchsvolle »Kombinationslösungen« aus herkömmlichen Veranstaltungsformaten, Videoübertragung und Online-Lehrinhalten können die Qualität des Studiums erhöhen.

### III. Ausblick

Die Universitäten sind nun gefordert, den Erwartungen aus der Praxis, die immer mehr digitale Kenntnisse beim Berufseinstieg voraussetzt, gerecht zu werden. Dabei genügt es nicht, auf staatliche Vorgaben zu warten; nötig ist vielmehr die proaktive Mitgestaltung eines auf die digitale Transformation abgestimmten Lehrangebotes. Gleichzeitig dürfen sie aber nicht den Fehler begehen, Forschung und Lehre auf klassischem juristischen Felde zu vernachlässigen. Denn die herkömmliche Rechtswissenschaft ist das unverzichtbare Fundament, auf dem Legal Tech aufbaut – wer etwa die rechtlichen Probleme hinter der Herstellerhaftung im Abgasskandal nicht versteht, kann keine Argumente für Textbausteine formulieren, die dann ein Algorithmus in Massenverfahren automatisiert zu einem von zahlreichen Schriftsätzen kombinieren kann.

Die Studenten auf der anderen Seite müssen offen für technische Neuerungen sein. Nicht jeder muss programmieren können, dennoch ist es unerlässlich, sich bereits während des Studiums mit Legal Tech auseinanderzusetzen.

Das Team von ELSA-Passau hat bewiesen, dass es eine mit hochkarätigen Referenten besetzte Konferenz organisieren und eine Vielzahl motivierter Studenten aus ganz Deutschland für ein wichtiges Zukunftsthema begeistern kann; angesichts des großen Anklangs, den die Junikonferenz gefunden hat, plant die Hochschulgruppe, auch in Zukunft vergleichbare Tagungen zu anderen Themengebieten zu veranstalten.

*Korbinian Deutinger/Alberto Mader/Michael Roßmeier*